



BlitzReport

Fachbeirat "Forst und Jagd"

Mai 2024

Windenergieanlagen im Wald; Landesforsten; Solidarpakte

Dem Ziel, Windenergieanlagen an den windhöufigsten Standorten zu konzentrieren, dienen Solidarpakte. Das Instrument ist dadurch gekennzeichnet, dass die Gemeinden einen Teil der Einnahmen aus der Windenergienutzung in einen gemeinsamen Fonds einzahlen, der wiederum an alle beteiligten Gemeinden verteilt wird. Auch Gemeinden, die über keine oder nur bedingt geeignete Standorte verfügen oder auf den Bau von Anlagen verzichten, profitieren auf diesem Weg. Landesforsten beteiligt sich mit geeigneten Standorten im Staatswald an kommunalen Solidarpakten und zwar grundsätzlich zu den Konditionen, die die Gemeinden untereinander vereinbart haben (LT-Drs. 18/9135). Durch diese Beteiligung soll die landesweite Zielsetzung eines konzentrierten Ausbaus der Windenergie gefördert werden.

Ziel des Landeswindenergiegebietegesetzes vom 18.03.2024 (GVBl. S. 53) ist es, den Ausbau der Windenergienutzung im Interesse des Klima- und Umweltschutzes sowie der Energiesicherheit zu erhöhen und zu beschleunigen. In Rheinland-Pfalz sind spätestens bis zum 31.12.2027 mindestens 1,4 % der Landesfläche und spätestens bis zum 31.12.2030 mindestens 2,2 % der Landesfläche für die Nutzung der Windenergie auszuweisen. Damit werden die Verpflichtungen des Windenergieflächenbedarfsgesetzes des Bundes, das für Rheinland-Pfalz bis zum 31.12.2032 das Flächenziel auf 2,2 % der Landesfläche festsetzt, zwei Jahre früher vorgegeben.

BR 047/05/24 DS/866-00

Forsttechnischer Dienst; Aus- bildungs- und Prüfungsord- nung für das dritte Einstiegs- amt

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität hat im Benehmen mit dem Innenministerium einen Entwurf zum Neuerlass der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Zugang zum dritten Einstiegsamt im

Forsttechnischen Dienst erarbeitet und mit Schreiben vom 17.04.2024 das Anhörungsverfahren eröffnet. Die Neufassung soll den erfolgten Weiterentwicklungen der forstlichen Studiengänge sowie dem Wandel des forstlichen Berufsbilds Rechnung tragen. Gerade im Hinblick auf die Bekämpfung der Klimawandelfolgen nehmen technische und ökologische Qualifikationsschwerpunkte eine immer zentralere Rolle ein. Vor diesem Hintergrund soll eine besoldungsrechtliche Neubewertung des Einstiegsums vorgenommen werden.

Die Zuordnung zum technischen Dienst hat die Folge, dass Absolventen des Vorbereitungsdienstes, die in ein Beamtenverhältnis übernommen werden, Bezüge nach Besoldungsgruppe A 10 (statt A 9) erhalten. In den Nachbarbundesländern Saarland, Thüringen, Hessen und Bayern ist dies bereits der Fall, in Baden-Württemberg findet die Besoldungsgruppe A 11 Anwendung. Im Tarifbereich ergibt sich unter Anwendung des Tarifvertrags für Ingenieure ein vergleichbares Bild. Die Sicherstellung der Nachwuchskräftegewinnung für den kommunalen Waldbesitz in Rheinland-Pfalz hängt maßgeblich von einer hinreichend attraktiven Besoldungsstruktur im Ländervergleich ab. Daher unterstützt der GStB grundsätzlich die angestrebten Veränderungen.

BR 050/05/24 DS/866-00

Klimaangepasstes Waldmanagement; Förderprogramm des Bundes

Das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ des Bundes wird ab sofort gemeinsam vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) fortgeführt. Die Finanzierung erfolgt ab dem Jahr 2024 aus dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (AMK) des BMUV. Antragsteller erhalten ab Mai 2024 von der Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe (FNR) die Bewilligungsbescheide für das laufende Jahr. Es stehen rund 130 Mio. € für das Förderprogramm zur Verfügung. Im Jahr 2023 hatte die Bundesregierung im Haushalt des BMEL 120 Mio. € für diesen Zweck bereitgestellt.

Die Größe der bisher geförderten Waldfläche beträgt insgesamt ca. 1,52 Mio. Hektar. Davon liegen 57 % im Körperschaftswald und 42 % im Privatwald. Insgesamt konnten bislang 21 % des Körperschafts- und Privatwaldes in Deutschland erreicht werden.

BR 051/05/24 DS/866-00

Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz; Waldökosysteme; Finanzierung und Umsetzung

Die aus dem Klima- und Transformationsfonds finanzierten Mittel des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) verringern sich, u. a. wegen der Auswirkungen des

Urteils des BVerfG, von geplanten 5 Mrd. € für den Zeitraum von 2023 bis 2026 auf insgesamt 3,5 Mrd. €. Die ANK-Maßnahme 5.1 „Biodiversitätsfördernde Mehrung der Waldfläche“ wird zunächst zurückgestellt. Zur Jahresmitte 2024 soll das als ANK-Maßnahme 5.3 vorgesehene Förderprogramm bzgl. finanzieller Anreize für zusätzliche Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen des Waldes starten, welches das bereits laufende Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ ergänzt. Ab 2024 werden ferner Fördermaßnahmen zum Waldumbau und zur Wiederherstellung von Wäldern, die bisher im Haushalt des Bundeslandwirtschaftsministeriums veranschlagt waren, aus ANK-Mitteln finanziert.

Aus einer Aufsummierung der Ist-Ausgaben für den Zeitraum seit 2022 bis 31.01.2024 (BT-Drs. 20/10784) ergibt sich, dass für die ANK-Maßnahme 5 „Waldökosysteme“ lediglich 230.226 € verausgabt wurden. Der gesamte Mittelabfluss in diesem Zeitraum lag immerhin bei 18,45 Mio. €.

BR 052/05/24 DS/866-00

Waldforen auf Forstamtsebene

Die Zentralstelle der Forstverwaltung hat mit Schreiben vom 11.04.2024 an die Forstämter sowie an die Regionalleitungen auf die fakultative Einrichtung bzw. Durchführung von Waldforen hingewiesen. Waldforen werden als eine „proaktive Informations- und Austauschplattform zur Verbesserung von Transparenz und Kundenzufriedenheit“ verstanden. Insbesondere den Themenkomplexen „Wald und Gesellschaft“ sowie „Landesforsten und seine Kunden“ kommt danach eine neue Aktualität zu. Die Forstämter sollen das breite Interesse am Wald bedienen, eigene Entscheidungen verständlich machen, Akzeptanz schaffen, die Kundenfreundlichkeit von Landesforsten beweisen, Vertrauen in das Handeln als staatliche Institution sichern sowie zu einer Versachlichung von Diskussionen beitragen.

Grundsätzlich ist zunächst eine Etablierung „Kleiner Waldforen“ mit den Waldbesitzenden (Gremien und örtliche Bevölkerung) und möglichst turnusmäßigen Treffen (mindestens einmal jährlich) vorgesehen. Darüber hinaus sind nach Absprache mit den Regionalleitungen bedarfsweise am Einzelfall ausgerichtete „Große Waldforen“ möglich, zu denen neben den Waldbesitzenden auch weitere Interessengruppen (z. B. andere Behörden, Umweltverbände, Holzwirtschaft, Tourismus, Jägerschaft) eingeladen werden.

BR 053/05/24 DS/866-00

Landesjagdgesetz; Gesetzentwurf; Überarbeitung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Landesjagdgesetz, der Anfang Juli 2023 vorgelegt wurde, hat bekannt-

termaßen zu landespolitischen Diskussionen geführt und stößt bei den berührten Verbänden auf ein sehr geteiltes Echo. Gegenwärtig bereitet das fachlich zuständige Ministerium eine überarbeitete Fassung des Gesetzentwurfs vor. Ziel ist ein praxistaugliches Jagdgesetz, das den aktuellen Herausforderungen gerecht wird und bei den Beteiligten auf möglichst große Akzeptanz stößt.

Mit allen wichtigen Akteuren, auch mit dem GStB, sind vertiefende Gespräche im Gange. Es ist zu hoffen, dass zentrale Forderungen und Wünsche, die der GStB im Rahmen des Anhörungsverfahrens geltend gemacht hat, weitgehende Berücksichtigung finden.

Mitte des Jahres 2024 dürfte der Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht werden. Für den GStB ist bedeutsam, dass die Neufassung des Landesjagdgesetzes zeitgleich mit den berührten Rechtsverordnungen und der Verwaltungsvorschrift (nebst Mustersatzungen und Formblättern) in Kraft tritt.

BR 056/05/24 DS/765-00

Kontakt:

Dr. Stefan Schaefer

Telefon: 0 61 31 – 23 98 124

E-Mail: dschaefer@gstbrp.de